



Antrag

26.11.2007

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfrak@muenster.de
www.spd-muenster.de

Bürgerinnen und Bürgern einfach zum Recht verhelfen – Bürgerfreundliche Verwaltungsverfahren auch in Zukunft sicherstellen!

Mit dem Bürokratieabbaugesetz II des Landes NRW kann das bisher als Regelfall vorgesehene Widerspruchsverfahren im Verwaltungsverfahren in Zukunft nur noch in wenigen Ausnahmefällen stattfinden. Damit wird eine unzumutbare Verringerung des Rechtsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger erzeugt, die absehbar eine Überlastung der Verwaltungsgerichte bewirkt.

Der Rat der Stadt Münster möge deshalb beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster bittet die Verwaltung, im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung und der weitgehenden Erhaltung der verfahrensmäßigen Bürgerrechte, das abgeschaffte Widerspruchsverfahren durch bürgerfreundliche Instrumente (z.B. Erstellung eines Zweitbescheides, die Vorabversendung von Bescheidentwürfen, die Möglichkeit nicht-formaler Widersprüche, das Anhörungsverfahren, das Weglassen der Rechtsbehelfsbelehrung) zu ersetzen. Dabei sollen alle rechtssicheren Möglichkeiten im Sinne der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden, um diese bei offensichtlich einfachen Korrekturbedarfen in Bescheiden, vor einer Klage beim Verwaltungsgericht zu schützen.
2. Der Rat der Stadt Münster bittet die Verwaltung, zügig ein Konzept für ein Beschwerdemanagement vorzulegen
3. Die Verwaltung informiert den Rat über die Ergebnisse.

Begründung:

Zum 01. November 2007 ist das Bürokratieabbaugesetz II in Kraft getreten. Damit hat das Land NRW das Widerspruchsverfahren für fast alle Bescheide im Behördenverkehr mit dem Land und den Kommunen abgeschafft. Aufgabe des Widerspruchsverfahrens war es bisher, die Recht- und Zweckmäßigkeit eines Verwaltungsaktes zu überprüfen. Zudem hatte der Widerspruch oftmals aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch war ein wertvolles Instrument zur nachträglichen Überprüfung von komplizierten Bescheiden.

Wer sich zukünftig gegen einen Bescheid wehren will, muss direkt beim Verwaltungsgericht klagen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist ist der Bescheid bestandskräftig und unanfechtbar. Die SPD kritisiert, dass daher in der Masse der Fälle für die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft die einfache und kostengünstige Möglichkeit einer außergerichtlichen Rechtmäßigkeitskontrolle von Verwaltungsentscheidungen nicht mehr besteht und somit der Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger erheblich verringert wird. Bei offensichtlichen Fehlern des Bescheides oder bei tatsächlicher Veränderung einer Angelegenheit durch Zeitablauf erscheint zudem der direkte Klageweg aus Sicht der SPD unangemessen. Die bürgerunfreundlichen Folgen des Bürokratieabbaugesetzes II sind u. a.:

- deutliche Mehrarbeit für die Verwaltungsgerichte und damit längere Wartezeiten bis zu einer Entscheidung
- Gerichtskostenvorschuss (mind. 75 €) und ggfs. Anwaltskosten
- erhebliche psychologische Hürden des Gerichtsweges
- Wegfall der aufschiebenden Wirkung
- Klageweg ist auch bei offensichtlich einfachen Mängeln des Bescheides erforderlich
- die Fachkompetenz und der persönliche Kontakt der bescheiderlassenden Behörde mit der Bürgerin / dem Bürger geht im Klageverfahren verloren.

Anliegen der SPD ist es, offensichtliche einfache Mängel von Bescheiden im praktischen Rechtsverkehr mit der Verwaltung schnell zu lösen; hierfür sind rechtssichere Verfahren zu entwickeln. So könnte die Verwaltung die Rechtsbehelfsbelehrung im vereinfachten Verfahren mit der Zusage eines Zweitbescheides versehen, wenn offensichtliche Bescheidmängel auf Hinweis beseitigt werden müssen, oder die Rechtsbehelfsbelehrung ganz unterlassen mit der Folge, dass Betroffene binnen Jahresfrist Klage erheben können und der Zeitraum einer Tatsachenüberprüfung zumindest verlängert wird.

Um das Ziel einer möglichst bürgernahen und an verfahrensmäßigen Bürgerrechten orientierten Kommunalverwaltung auch nach dem Wegfall des gesetzlich garantierten Widerspruchsrechts nicht aus den Augen zu verlieren, muss nach Auffassung der SPD-Fraktion ein Beschwerdemanagement eingerichtet werden, dass trennscharf entlang der verschiedenen Fallgruppen von Bescheiden (Einzelentscheidung/Massenbescheid) auf freiwilliger Basis die notwendigen Schritte zur Klärung von Rechtsfragen mit den Bürgerinnen und Bürgern garantiert.

Beanka Ganser
Kurt Pölling
Karsten Rahn
Wolfgang Heuer
Anika Bergner
Hedwig Chudziak
Philipp Gabriel

Anne Hakenes
Marianne Hopmann
Ralf Hubert
Dr. Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig

Udo Reiter
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsen
Holger Wigger
Karl-Heinz Winter